

Nummer: 406
Datum: 15.03.2019
Verantwortlich: Verantwortlicher
Arbeitsbereich: Arbeitsbereich
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Tätigkeit

BETRIEBSANWEISUNG

Fotokopierer und Laserdrucker



Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit Fotokopierern und Laserdruckern

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für den Menschen

- Gefahr der Entstehung von Ozon und Stickoxiden. Ozon kann Reizwirkung auf die Augen und die Schleimhäute der Atemwege haben oder beim Einatmen höherer Dosen Vergiftungen bewirken. (MAK-Wert: 0,1 ppm)
- Freiwerden von Tonerstäuben
- Sehr feine Tonerstäube können eine Gefahr darstellen, da sie meist aus thermoplastischen Kunstharzen als Bindemittel, Ruß- und Eisenoxidpigmenten bestehen. Ruß kann Spuren von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (z.B. Benzpyrene) enthalten.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Häufig genutzte Geräte möglichst in separaten, gut belüfteten Räumen aufstellen (Luftvolumen mind. 20 m³)
- Ozonfilter regelmäßig überprüfen, ggf. auswechseln
- Falls ein solcher Filter nicht vorhanden ist, Nachrüstung prüfen
- Bei Tonerwechsel vorsichtig verfahren und Staubbildung vermeiden!

Normale Staubsauger sind zur Aufnahme ungeeignet, da die Filterwirkung ungenügend ist!

Verhalten bei Störungen

- Bei Verdacht einer erhöhten Ozonkonzentration (charakteristischer stechender Geruch) durch die Sicherheitsfachkraft oder den Gefahrstoffbeauftragten Messungen veranlassen
- Bei auftretenden Tonerstäuben unbedingt Hautkontakt vermeiden und nicht einatmen.
- Verschütteten Toner mit feuchtem Tuch aufnehmen oder mit speziellem Sauger absaugen.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Verletzte bergen
- Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren**

Notruf: 112

Ausgebildete Ersthelfer:

Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

Instandhaltung; Entsorgung



Wartung

- Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Wartungsarbeiten dürfen nur im Stillstand durchgeführt werden.
- Anlage gegen unbefugtes Wiedereinschalten sichern; Anlage vom Netz trennen

Reparaturen

- Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Gebrauchte leere Tonerkartuschen nach Möglichkeit wiederverwerten lassen
- Verbrauchte Ozonfilter und Tonerkartuschen in den Restmüll geben (Staubbildung vermeiden)

Folgen der Nichtbeachtung

Ersteller

Gesundheitliche Folgen

Reizwirkung auf die Augen und Atemwege

Rechtliche Folgen

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.

Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

Ersteller

Datum: 15.03.2019

Nr.: 406

Seite: 2 von 2

Wählerstimmen)

Vorlesungsstermin: